**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 21=41 (1875)

Heft: 31

Inhaltsverzeichnis

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär=Zeitung.

## Organ der ichweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLI. Jahrgang.

Bafel.

7. August 1875.

Nr. 31.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ift franko durch die Schweiz Jr. 8. 60. Die Bestellungen werden direkt an "Penno Schwabe, Perlagsbuchhandlung in Vasel" abressurt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Major von Elgger.

Inhalt: Aufruf gur Grundung einer Dufour: Stiftung. Gibg. Difigiersfeft in Frauenfelb. (Fortsehung.) Die Feld: Sanitates Anfialten ber öfterreichischen Armee. (Fortsehung.) — Eibgenoffenschaft: Ernennungen; Rreisschreiben; Rachlaß bes Beneral Dufour.

## Aufruf

# an alle schweizerischen Wehrmänner zur Gründung einer Dufour-Stiffung.

### Waffenbrüder !

Alls die Kunde bas Schweizerland burchssog: "General Dufour ist todi", ba klang es einstims mig burch Hunderttausenbe von Herzen: es ift ein großer Bürger heimgegangen!

Groß war Dusour als Wensch und Solbat. Er hat lange Jahre mit Umsicht, Ausbauer und ben ersprießlichsten Erfolgen gearbeitet als Lehrer und Inspektor ber Centralschule in Thun, als Mitglied bes eidgenössischen Kriegsrathes, als Schöpfer und Leiter der Arbeiten für die topographischen Aufenahmen der Schweiz; er hat dem Baterlande eine Wenge von höheren Offizieren herandilden helsen, auf welche dasselbe mit Vertrauen hindlicken konnte und durste.

Seine Leiftungen als Oberbefehlshaber ber schweizerischen Armee von 1847 und 1857 sowohl als seine biplomatische Berwendung im Auslande und sein wohlbewährter Einfluß gehören der Geschichte an und werden in den Herzen aller braven Eidgenossen nie erlöschen. Wer, der unter Dusour gedient hat, erinnert sich nicht seiner Proklamationen und Tagesbesehle, wie dieselben die edelste Begeisterung athmeten, wie die Parteileidenschaft gemässigt, der edle Sinn gestärkt und wahrhaft patriotischer Geist gepslegt wurde.

Deffen war nur ein so ebler und patriotischer Mann, bessen war nur "Heinrich Dufour" fähig.

Waffenbrüber! Soll uns Allen nun nicht ber Gebanke nahe liegen: Wir wollen bem großen Zobten ein Denkmal schaffen, bamit sein Name und seine eble Denk- und Handlungsweise ben Racksommen stets vor Augen bleiben, die Nach-

eiferung geweckt und fein Beift von Gefchlecht gu Gefchlecht gepflegt und erhalten merbe?

Ware es aber im Geiste Dusours, wenn mir ihm ein Monument in Stein ober Eisen setzen würden? Nein! Der große Todte hat selbst darzüber entschieden und zeugt der einsache Stein, der bereits auf seinem Grabe steht, und die Inschrift: "G. H. Dusour, Helvet. Dur. 1787—1875", wohl am besten, welch' herrliche republikanische Eigenschaften derselbe besaß und über das Grab hinaus bethätigte.

Ehren wir biefen Sinn und trachten wir ben : felben nachzuahmen.

Das unterzeichnete Komite hat in heutiger außer : orbentlicher Situng beschlossen:

- 1) Es sei ein Aufruf für Gründung einer "Dusfour:Stiftung" zu erlassen, aus beren Zinsen verdienten Militärs, die als Lehrer in Folge von Anstrengungen dienstunfähig geworden ober etwa verunglückt sein sollten, eine Anserkennung zugesprochen werden kann, sei es zum eigenen Gebrauch oder zur Erziehung ihrer Kinder.
- 2) Seien vorab die Mitglieber ber schweizerischen Offiziersgesellschaft burch die Vorstände ber Kantonal-Sektionen für solche Beiträge anzugehen, mit der Bitte, solche auch bei Nichtmitgliebern und wohlgesinnten Wehrmännern und Privaten überhaupt anzustreben.
- 3) Werbe die Sammlungsfrist bis Ende Oktober I. J. erstreckt und bleibe vorbehalten, für Ers stellung eines Statuts für zweckentsprechende